


Ideenskizze: Vorläufiges "Schutzkonzept Wohnstraßen" während des Bremer Freimarkts (2019)


Temporäre Anordnungen als "Falsche Einbahnstraßen" - Einfahrtsverbote für Ortsfremde

Beschilderungsstandorte für "Falsche Einbahnstraßen (EBS)"

 267 mit Zusatzzeichen


Straßeninformation

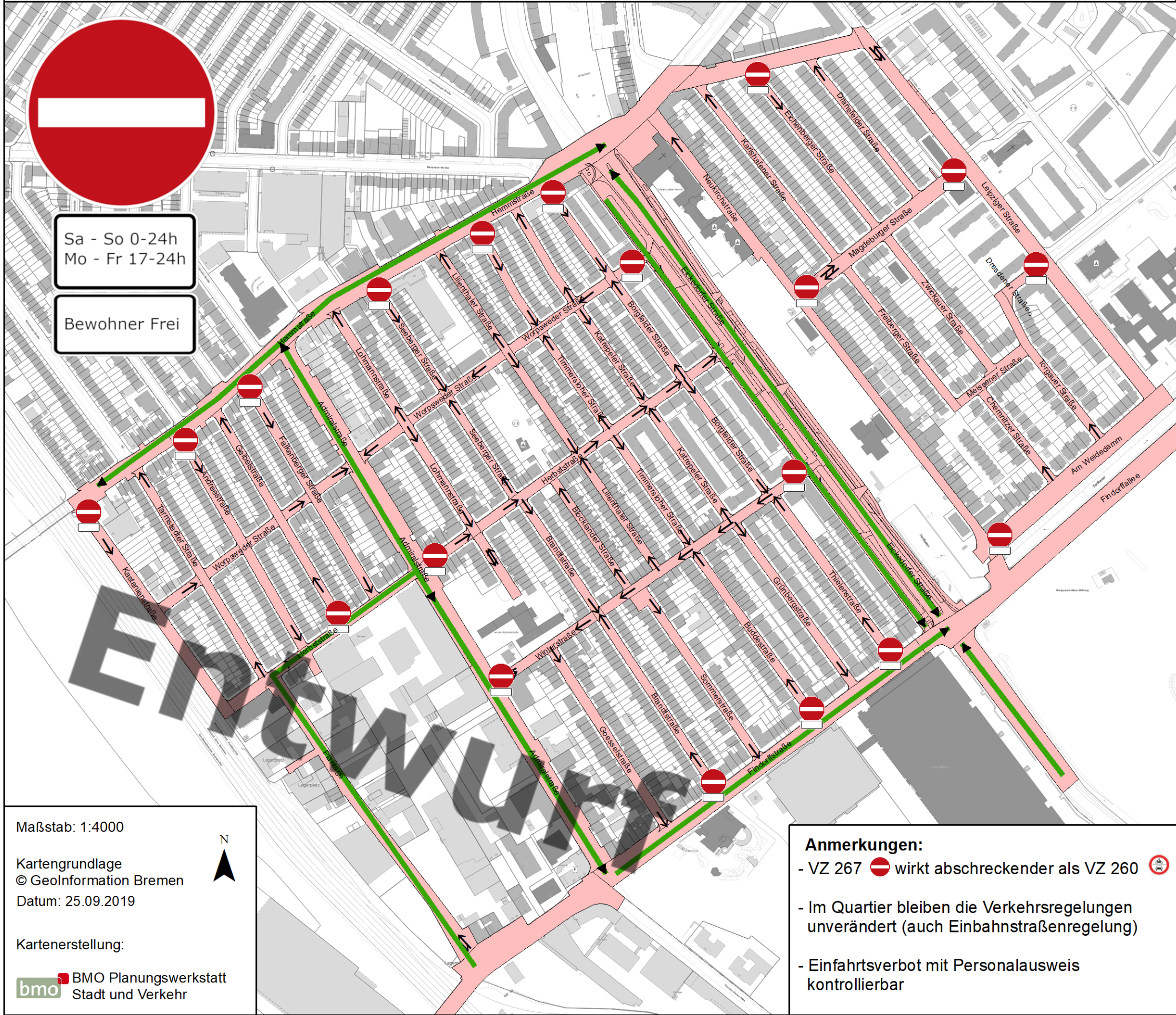
 Fahrtrichtung EBS

 Umfahrstrecken und Straßen mit Parkmöglichkeiten für Ortsfremde



Sa - So 0-24h
Mo - Fr 17-24h

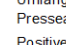
Bewohner Frei



Problemstellung:

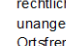
In Findorff sind die Ortsteile Bürgerweide und der vordere Bereich von Weidedamm in besonderem Maße auch durch Veranstaltungen im Messezentrum und auf der Bürgerweide belastet. Namentlich der Freimarkt verursacht sehr hohe Belastungen in den angrenzenden Wohngebieten, die ohnehin bereits an normalen Tagen vom ruhenden Verkehr überlastet sind, so dass regelmäßig umfangreich auch auf den nicht dafür freigegebenen Straßen aufgesetzt geparkt wird.
Durch den Freimarkt ergeben sich in den Wohnquartieren und umzu regelmäßig Suchverkehre bis in die Nachtstunden. Das Parken kippt dabei an vielen Stellen von der Ordnungswidrigkeit in die akute Gefährdung von Rettungswegen und in die Blockade der Gehwege. Das Schutzkonzept der SKUMS ist vor allem mit dem Bürgerpark und den angrenzenden Straßen am Torfkanal und am Weidedamm befasst. Das von SKUMS vorgelegte Konzept für die Freimarktverkehre ist in vielen Teilen hilfreich und ein guter Anfang. Der Beirat Findorff fordert jedoch ein "Schutzkonzept Wohnstraßen" bereits während des Freimarktes 2019. Dieses kann nur sinnvoll sein, wenn es gleichermaßen in sich konsequent wie auch im Grundsatz überwachbar ist.

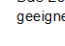
Lösung:

Anordnung von Z 267 („Spardose“)  als differenziertes Einfahrtsverbot für alle Wohnstraßen im Umfeld des Freimarktes (siehe Karte) für alle ortsfremden Kfz-Verkehre.
Umfangreiche mediale Kommunikationsarbeit zur Sperrung der angrenzenden Wohngebiete (Verkehrsfunk! Pressearbeit!)
Positive Kommunikation: Freimarkt nur mit Fahrrad, Bus und Bahn sowie Park and Ride.
Gewährleistung des flüssigen Kfz-Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen und wichtigen weiteren Straßen im Quartier. Das Konzept beruht insgesamt nur in zweiter Linie auf Überwachung und in erster Linie auf Kommunikation – auch durch die Schilder. Sichtbare Überwachung durch Polizei und Ordnungsdienste stärkt die Wirksamkeit der Maßnahmen erheblich.

Verhältnismäßigkeitsprüfung:

Überlastungsnachweis: Die vom Beirat Findorff mit dem Ziel einer Bewohnerparken-Regelung initiierte Untersuchung des Parkverhaltens im Quartier zeigt, dass bereits jetzt auch ohne Veranstaltungen eine Überlastung besteht, die durch Freimarkt-Besucher nur verstärkt würde. Damit besteht keinerlei Verdrängungsdruck durch eine Sperranordnung. Vielmehr wird stark ordnungswidriges Verhalten wie Parken an zu engen Stellen und aufgesetzt auch in sehr schmalen Straßen vorgebeugt. Die Verhältnismäßigkeit von Spermaßnahmen in allen nahe liegenden Wohnstraßen ist damit auf jeden Fall gegeben. Spermaßnahmen erscheinen vielmehr sogar geboten. ✓

Wahl der Mittel / Form der Verkehrsanordnung: Das Einfahrtsverbot über das Zeichen 267 („Spardose“)  verändert rechtlich innerhalb des Gebiets nichts. Einbahnstraße bleibt Einbahnstraße. Alle bestehenden Regelungen bleiben unangetastet. Zusammen mit dem Zusatzzeichen ist diese Anordnung allein ein Einfahrtsverbot für Ortsfremde. Sofern Ortsfremde vorher bzw. im Tagesverlauf in das Gebiet hin eingefahren sind, können diese jederzeit herausfahren. Es ist damit die verhältnismäßige Wahl der Mittel. ✓



Das Zeichen 260  spricht dagegen ein Betriebsverbot von Kfz (ggf. mit Ausnahmen) aus. Es ist daher weniger gut geeignet, pragmatisch und rechtssicher die Wohnstraßen zu schützen.

Beschränkte Zugänglichkeit für bestimmte Gruppen: Der Entwurf eines Schutzkonzeptes sieht temporär für die Zeit des Freimarktes und differenziert nach Tageszeiten die alleinige Zugänglichkeit der anliegenden Quartiere für Bewohner (und Fußgänger und Radfahrer) zu bestimmten Zeiten vor. Dies ermöglicht im Grundsatz eine Überwachung auf Basis von Ausweispapieren, um Ortsfremde und Bewohner voneinander abzugrenzen. Die Ideenskizze bedarf vermutlich noch der einen oder anderen Feinjustierung und müsste ebenso sicher im Rahmen einer ad-hoc-Maßnahme kontinuierlich nachgebessert werden. Eine Umsetzung der skizzierten Maßnahmen würde aber ganz klar Handlungsfähigkeit und Handlungswillen der Freien Hansestadt Bremen demonstrieren. ✓

Kommunikation und Überwachung: Im Mittelpunkt der Maßnahmen sollte ein offensives Kommunikationskonzept auf allen Medienplattformen stehen, so wie es auch der Beirat fordert. Zusammen mit den Beschilderungen sollten damit ein Großteil der ortsfremden Parker aus den Wohngebieten ferngehalten werden können. Kommunikation steht im Vordergrund. Überwachung stärkt die Wirksamkeit der Maßnahmen. ✓

Gewährleistung des fließenden Verkehrs: Die Ideenskizze sieht ausdrücklich Umfahrungen (grüne Pfeile) auf den Hauptverkehrsstraßen und einigen wichtigen Nebenachsen (z. B. Plantage, Eickendorfer Straße sowie die Zufahrten zum Findorffmarkt über die Neukirchstraße) vor. Dort können ggf. auch Ortsfremde parken, wenn dort freier Parkraum zur Verfügung steht. ✓

Anmerkungen:

- VZ 267  wirkt abschreckender als VZ 260 
- Im Quartier bleiben die Verkehrsregelungen unverändert (auch Einbahnstraßenregelung)
- Einfahrtsverbot mit Personalausweis kontrollierbar

Maßstab: 1:4000
Kartengrundlage © Geoinformation Bremen
Datum: 25.09.2019
Kartenerstellung:
 BMO Planungswerkstatt Stadt und Verkehr

